

Stellungnahme der LAG FW Bayern zum Bildungs- und Teilhabepaket

Als Zusammenschluss von Trägern sozialer Dienstleistungen, als auch als Lobby sozial benachteiligter Menschen, kritisiert die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Bayern Aufbau und Logik des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung.

Hintergrund

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 9.2.2010 u. a. die bisherigen Kinderregelsätze im Arbeitslosengeld II Bezug für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber dazu aufgefordert, für Kinder eigenständige Regelsätze zu ermitteln und zugleich Bildungs- und Teilhabechancen abzudecken. Der Bund hatte in der Folge ab 1. Januar 2011 die Regelsätze für Kinder neu ermittelt und Leistungen zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen für bedürftige Kinder eingeführt.

Das sog. Bildungspaket umfasst folgende Leistungen:

- Eintägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen und mehrtägige Klassenfahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- angemessene Lernförderung
- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Vereinsmitgliedschaften)

Bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wurde der mit den Leistungen verbundene Verwaltungsaufwand kritisiert.

Problemdarstellung

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie weitere soziale Beratungsdienste der freien Wohlfahrtspflege bewerten das Bildungs- und Teilhabepaket einstimmig als reformbedürftig. Im Einzelnen kritisieren die Verbände:

Der mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbundene Verwaltungsaufwand ist zu hoch:

Die LAG FW kritisiert den hohen Verwaltungsaufwand, den die Beantragung und Abwicklung der Leistungen sowohl für die Leistungsberechtigten als auch für Einrichtungen bedeuten. Die Tatsache, dass jede Kommune die Zuständigkeit für die Beantragung der Leistungen selbst regelt, potenziert für Träger und Einrichtungen, deren Nutzer aus mehreren Kommunen kommen, die Komplexität der Beratungsleistung und der Verwaltungsabläufe.

Die Personalkosten, die durch Beratung, Beantragung und Verbuchung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verursacht werden, müssen rückerstattet werden:

Eine Kindertageseinrichtung hat seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets erhebliche Mehrkosten hinsichtlich Beratung, Beantragung, Verbuchung sowie der Stundung von Beiträgen bis zur Antragsbescheidung zu schultern.

Die Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nur bei Gefährdung ihrer Versetzung greift zu kurz:

Die Bedeutung eines möglichst hohen Bildungsabschlusses für junge Menschen ist sozialpolitisch seit langem erkannt. Es gibt eine wachsende Gruppe Jugendlicher ohne Bildungsabschluss und ohne Zukunftsperspektiven, deren Integration in die Gesellschaft gefährdet ist. Mit Blick auf diese muss Lernförderung möglichst früh und motivierend einsetzen.

Die Teilhabeförderung von 10 € pro Kind und Monat reicht nicht aus:

Sowohl Instrumentalunterricht als auch das Erlernen einer Sportart ist mit Investitionen in die Ausstattung verbunden. Erst eine angemessene Förderung auch hierfür sichert die Teilhabe von Kindern im kulturellen Bereich.

Inhalt dieser Ausgabe

| | |
|--------------------------------------------------------------|---|
| Stellungnahme der LAGFW zum Bildungs- und Teilhabepaket..... | 1 |
| Diakonie Gütesiegel Familienorientierung | 2 |

| | |
|----------------------------------------------|---|
| Anliegen der Dienste der Familienpflege..... | 2 |
| Nachrichten..... | 4 |

Forderungen

1. Die LAG FW fordert deshalb die kommunalen Spitzenverbände dazu auf, die Verfahren und Zuständigkeiten in den Kommunen zu vereinheitlichen, damit Träger und Einrichtungen ihre Beratungs- und Verwaltungsleistung straffen können.
2. Die LAG FW fordert darüber hinaus die Bundesregierung dazu auf, das gesamte Verfahren des Bildungs- und Teilhabepakets zu vereinfachen sowie die mit Beratung, Beantragung und Abwicklung der Leistungen verbundenen Personalkosten bei freien Trägern und Schulen im Ansatz der Leistung einzuberechnen und somit rückerstaten.
3. Darüber hinaus ist die Lernförderung auch dann zu gewähren, wenn die Versetzung nicht gefährdet ist. Eine Teilhabeförderung auch für die mit Sport- und Instrumentalunterricht verbundenen Ausstattungskosten von Kindern ist zu genehmigen.

*Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW)
www.lagfw.de*

Nach einem Jahr Bildungs- und Teilhabepaket zog der Bundesverband der Diakonie bereits Bilanz und konstatierte in einer Pressemeldung im März 2012:

Hilfen kommen bei den Kindern nicht an!

Die Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kommen nicht bei den Kindern sozial benachteiligter Familien an. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Befragung von über 70 diakonischen Beratungsstellen, die der Diakonie-Bundesverband zum Jahrestag des Inkrafttretens des Bildungs- und Teilhabepakets vorstellt. „Um Leistungen aus dem Bildungspaket zu erhalten, müssen für ein Kind bis zu acht Einzelanträge bei unterschiedlichen Stellen eingereicht werden. Besonders kinderreiche Familien können die Antragsflut nicht bewältigen und schrecken vor einer Antragsstellung zurück“, zieht Maria Loheide, sozialpolitischer Vorstand des Diakonie Bundesverbandes, kritisch Bilanz.

Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes Bayern konnte drei weiteren Mitgliedern für die Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen das Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung verliehen werden. Mit dem Erwerb des Gütesiegels haben die diakonischen Träger gezeigt, dass ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Familienorientierung als Bestandteil der Personalpolitik besonders wichtig sind und sie dies nach außen sichtbar machen möchten.

Das Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung ist ein sichtbarer Beleg für die Familienorientierung in der Personalpolitik und leistet einen Beitrag zur Wertschätzung und Unterstützung von Mitarbeitenden mit Familienaufgaben und damit zur Attraktivität diakonischer Arbeitgeber in Zeiten von einschneidenden demografischen Veränderungen und dem damit verbundenen Auswirkungen wie z. B. dem Fachkräftemangel.

Erstes Treffen der Zertifikatsträger

Im Mai dieses Jahres hatte das Diakonische Werk Bayern die bisherigen Träger des Zertifikates zu einem ersten Erfahrungsaustausch und einer Informations- und Ideenbörse zur Weiterentwicklung der Familienorientierung in der Personalpolitik eingeladen. Als besonders positive Wirkung des Erwerbs des Gütesiegels benannten die Zertifikatsträger, dass die Familienorientierung durch den Erwerb des Gütesiegels einen besonderen Stellenwert innerhalb der Einrichtungen und Dienste bekommen hat, ebenso die familienbezogene Verwendung des Familienbudgets mehr in den Blick von Führungskräften, Mitarbeitenden sowie Mitarbeitendenvertretungen gerückt ist. Familienorientierung ist damit mehr im Bewusstsein aller Beteiligten. Insbesondere die Mitarbeitenden haben die Verleihung des Gütesiegels aufmerksam und sehr positiv wahrgenommen. Besondere Bedeutung wird zukünftig die Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen, in diakonischen Einrichtungen mit Rundumbetreuung bekommen.

Im Rahmen der derzeitigen Projektphase „Verstetigung des Diakonie-Gütesiegels Familienorientierung“ werden weitere Maßnahmen entwickelt, um die Familienorientierung in der Personalpolitik diakonischer Arbeitgeber weiter bedarfsgerecht umzusetzen und zu implementieren.

*Renate Zeilinger
Projektleitung Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung
Referentin für Familienarbeit und
Geschäftsführerin der eaf bayern
im Diakonischen Werk Bayern*

Anliegen der Dienste der Familienpflege

Vergütungssätze der Krankenkassen decken die Kosten der Familienpflege nicht

Kernproblem der Familienpflege ist, dass die Gebühren der Gesetzlichen Krankenkassen die Kosten nur zum Teil decken. Die Vergütungssätze im Bereich der Ersatzkassen wurden zum 1.1.2012 auf 21,36 € pro Fachleistungsstunde erhöht. Sie liegen damit immer noch unter dem Satz von 21,60 €, den die Primärkassen seit 2005 unverändert zahlen.

Die tatsächlichen Kosten pro Fachleistungsstunden einer staatlich anerkannten Familienpflegerin liegen bei rund

35,00 €. Im Interesse der Hilfe suchenden Familien, ist es dringlich, eine adäquate Vergütung für die gesetzlich verankerte Leistung Familienpflege/Haushaltshilfe zu vereinbaren.

Landeszuschuss für Familienpflege erhöhen

Die Förderrichtlinie zur Förderung von Familienpflege in Bayern war 2010 ausgelaufen. Die neue Förderrichtlinie wurde erst im Mai 2011 veröffentlicht und gilt bis 31.12.2014. Nach einem intensiven Anhörungsverfahren wurden die Personalkostenpauschalen in angemessener Höhe festgesetzt.

Da der Verwendungsnachweis 2011 noch nicht geprüft ist und die Fördermittel für 2012 bisher nicht bewilligt sind, kann derzeit noch nicht abschließend festgestellt werden, ob die Änderung der Förderrichtlinie negative Auswirkungen auf die Förderhöhe haben werden.

Wir appellieren an die Bayerische Staatsregierung, den Landeszuschuss für Familienpflege im Rahmen des Netzwerks Pflege über den 31.12.2014 hinaus sicherzustellen.

Gesetzliche Rahmenbedingung für Familienpflege reformieren

Ein gesetzlicher Anspruch auf Familienpflege besteht nur bei stationärer Behandlung und rund um Schwangerschaft und Geburt. Bei ambulanter Behandlung oder wenn die Mutter nach einer Operation oder zwischen Behandlungszyklen einer Chemotherapie zuhause noch nicht wieder für ihre Kinder sorgen kann, ist Haushaltshilfe eine Satzungsleistung, also eine freiwillig Leistung, der Krankenkasse. Auch wenn die kranke Mutter im Hospiz ist, werten dies die meisten Kassen bisher als ambulante Behandlung. Bei chronischen Erkrankungen übernehmen Kassen die Leistung Familienpflege/ Haushaltshilfe generell nicht.

Familien mit Kindern brauchen bei Krankheit des erziehenden Elternteils einen umfassenden gesetzlichen Anspruch auf Familienpflege/Haushaltshilfe - auch dann, wenn der kranke Elternteil zuhause ist, die Erkrankung ambulant behandelt wird. Im Rahmen des Versorgungsstrukturgesetzes wurde erreicht, dass Familienpflege nicht mehr nur als „Kann“-Leistung, sondern als „Soll“-Leistung der Krankenkassen definiert wurde. Eine Verbesserung bei den Satzungsleistungen der Gesetzlichen Krankenkassen hat sich jedoch bisher daraus nicht ergeben. Nach wie vor ist es wichtig, Familienpflege auch bei ambulanter Behandlung des kranken Elternteils als „Muss“-Leistung und damit einen gesetzlichen Anspruch zu formulieren.

Krankenkassenüberschüsse und Versorgungslücken

Es ist unverständlich, wie bei den hohen Rücklagen der gesetzlichen Krankenkassen die Versorgung von Familien im Krankheitsfall nicht ausreichend gewährleistet wird und den Diensten der Familienpflege durch die geringe Vergütung das Überleben erschwert wird.

In der Praxis kommt die Hilfe der Krankenkassen manchmal zu spät, oft werden einfach nicht genügend Stunden für die Hilfe

bewilligt. Obwohl durch umfassende und rechtzeitige Hilfen für die Familie die für Familien, Krankenkassen und Arbeitgebern belastende Situation schneller in den Griff zu bekommen ist. Jede Krankenkasse entscheidet selbst, ob und in welchem Umfang sie in dieser Situation Familienpflege leistet.

Appell an die Politik

Wir appellieren an die Politikerinnen und Politiker auf Landes- und Bundesebene, die Anliegen der Dienste der Familienpflege ausreichend zu unterstützen und damit Familien in Krankheits- und Krisensituationen weiterhin die notwendigen Hilfen zu geben.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft für Familienpflege in Bayern (ÖAG)

Nachrichten

Tutzinger Frauenmahl

Das Diakonische Werk Bayern, die Frauengleichstellungsstelle der Evangelischen Landeskirche Bayern und die Evangelische Akademie Tutzing haben im Juli dieses Jahres zum ersten Frauenmahl in die Akademie Tutzing eingeladen. 58 Frauen in verantwortlichen Positionen aus Kirche und Diakonie, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft haben im Festsaal der Akademie ein festliches Vier-Gänge-Menü genossen.

Im Mittelpunkt des Abends stand die Beschäftigung mit dem Thema „Geschlechtergerechtigkeit“, dass aus verschiedenen Blickwinkeln von sechs versierten Tischrednerinnen aus Politik, Kirche, Diakonie, Wissenschaft und Wirtschaft beleuchtet wurde. Historische, umweltpolitische und theologische Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit wurden thematisiert, aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Betreuungsgeld, die Frauenquote, die gerechte Bezahlung und die Rentenansprüche von Frauen waren Gegenstand der Tischreden. Die Gäste entwickelten, angeregt durch die Tischreden, die dort aufgezeigten Erfahrungen und Visionen in ihren Tischgesprächen weiter.

Die Idee des Frauenmahls ist eine bundesweite Initiative und ein Beitrag zur Reformationsdekade der EKD. Das Format der Tischrede lehnt sich an eine Praxis im Hause Luthers an. Informationen zu der Frauenmahlinitiative sowie die Tischreden zum Tutzinger Frauenmahl finden Sie unter <http://www.frauenmahl.de/>.

„Alle zusammen“ - Familienbezogene Ansätze in der Suchtprävention

Studien zeigen, dass umfassende familiäre Suchtprävention, also Ansätze, die die Familie als Ganzes in den Blick nehmen, eindeutig präventive Effekte auf das Konsumverhalten der Kinder haben.

Bislang wurden in Deutschland eher Programme und Ansätze verfolgt, die sich entweder an Kinder und Jugendliche oder an Eltern richteten. In den letzten Jahren wurden jedoch Anstrengungen unternommen, die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Expertisen zur Suchtprävention in die Praxis umzusetzen. Das Heft proJugend 2/2012 greift diese Entwicklung auf und stellt Projekte und Programme der familienbezogenen Suchtprävention vor.

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

www.bayern.jugendschutz.de

E-Mail: info@aj-bayern.de

„Allein erziehen“

Fachpolitische Perspektiven der Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.

Aus dem Vorwort: „Alleinerziehend zu sein, ist heute eine der vielen Formen, Familie zu leben. Die Gründe, als Mutter oder Vater die tägliche Erziehungsverantwortung und die Sorge um den Lebensunterhalt für die Familie überwiegend allein wahrzunehmen, sind bunt wie das Leben selbst. www.diakonie.de

„Trennungsväter – das Leben nicht abreißen lassen“

Dieter Rothardt, Landesmännerpfarrer der Evang. Kirche in Westfalen: „Die Idee war: Vätern gemeinsame Zeit mit den Kindern zu ermöglichen und Raum zu geben für den Erfahrungsaustausch von Vätern untereinander.“

Das Ziel war: Vätern Orientierung in den Veränderungen von Frauen- und Männerrollen zu bieten und sie zu ermutigen, die Vaterrolle aktiv auszufüllen.“

Männerarbeit im Institut für Kirche und Gesellschaft der Evang. Kirche in Westfalen

www.kircheundgesellschaft.de

Sei gut zu Dir!

Wohlfühl-Tage für Frauen v. 10.2. – 11.2.2013 im Tagungs- und Gästehaus Stein

Emails, Anrufe, voller Terminkalender, Familie und Tempo, Tempo, Tempo! Frauen nutzen Konzentration und Anspannung oft bis zum Anschlag.

Damit Sie in Ihrer Kraft bleiben und nicht leer laufen, brauchen Sie einen Gegenpol: Entspannungsverfahren wie Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Phantasiereisen, kleine Massagen, Meditation und Elemente aus Yoga.

Information und Anmeldung: Fachstelle für Frauenarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern,

Telefon: 0911/6806-142, E-Mail: kurse@frauenwerk-stein.de

„Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“

Wie Unternehmen Beschäftigte mit Pflegeaufgaben unterstützen können.

Die Zahl der Beschäftigten, die neben ihrem Beruf Verantwortung für pflegebedürftige Eltern, Großeltern oder Partner/innen übernehmen, nimmt zu. Einerseits gibt es zunehmend mehr ältere und damit auch pflegebedürftige Menschen, andererseits haben immer mehr Frauen und Männer ihren Beruf mit der Pflege ihrer Angehörigen zu vereinbaren.

Beides zu vereinbaren, ist eine Herausforderung sowohl für Mitarbeitende als auch für Unternehmen.

Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.bmfsfj.de

Bezugsstelle: publikationen@bundesregierung.de

„Auf fremdem Terrain - Wenn Männer pflegen“

Immer mehr Männer übernehmen umfassend Verantwortung für ihre pflegebedürftigen Angehörigen. Pflege ist demnach nicht nur weiblich. In der Broschüre werden Beispiele vorgestellt, in denen Männer Pflegeaufgaben verantwortlich wahrnehmen.

Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.bmfsfj.de

Bezugsquelle: publikationen@bundesregierung.de

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)

1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzender: Ludwig Selzam, 3. Vorsitzende: Hanna Kaltenhäuser

Geschäftsführerin und Redaktion: Renate Zeilinger

Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299

Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers/der Verfasserin wieder.

Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 5 September/Oktober 2012, 23. Jahrgang